

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Vasili Franco und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 29. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

zum Thema:

Sicherheit im ÖPNV in 2024

und **Antwort** vom 17. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21506
vom 29.01.2025
über Sicherheit im ÖPNV in 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) mit ihrem Tochterunternehmen S-Bahn Berlin GmbH sowie die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 6: Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Das DWH FI spiegelt stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten wider. Der Datenbestand unterliegt somit einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Es wurden alle Straftaten abgebildet, die eine Kennzeichnung mit dem ÖPNV-Merker enthalten, d.h. ein Bezug zur Nutzung des ÖPNV besteht. Eine Auswertung nach Verkehrslinien (Fragen 1 bis 4) ist nicht möglich.

Frage 1:

Wie viele Straftaten in Verkehrsmitteln der BVG wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch die Berliner Polizei erfasst (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Verkehrsmittel, Geschlecht der Opfer, Deliktsart und wenn möglich zusätzlich nach Verkehrslinie)?

Antwort zu 1:

Den folgenden Übersichten können die Fälle entnommen werden, die zu den Tatörtlichkeiten „ÖPNV – Bus – im Bus“, „ÖPNV – Straßenbahn – im Zug“ bzw. „ÖPNV – U-Bahn – im Zug“ erfasst wurden.

Tatörtlichkeit – „ÖPNV – Bus – im Bus“	2023	2024
Beleidigung	166	175
Körperverletzung	374	386
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	113	120
Raub	20	12
Sachbeschädigung	48	50
Sexualdelikte	49	69
sonstiger einfacher Diebstahl	413	391
Straftaten i.Z.m. Betäubungsmittelgesetz (BtmG)/Neu- psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)/Cannabisgesetz (CanG)	20	6
Taschendiebstahl	693	680
Widerstand/ tätlicher Angriff	8	8
gesamt	1.904	1.897

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Tatörtlichkeit – „ÖPNV – Straßenbahn – im Zug“	2023	2024
Beleidigung	43	47
Körperverletzung	130	134
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	25	28
Raub	9	12
Sachbeschädigung	77	25
Sexualdelikte	24	22
sonstiger einfacher Diebstahl	215	200
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	14	8
Taschendiebstahl	215	284
Widerstand/ tätlicher Angriff	2	-
gesamt	754	760

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Tatörtlichkeit – „ÖPNV – U-Bahn – im Zug“	2023	2024
Beleidigung	80	84
Körperverletzung	370	337
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	60	69
Raub	32	34
Sachbeschädigung	93	186
Sexualdelikte	62	76
sonstiger einfacher Diebstahl	695	619
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	24	20
Taschendiebstahl	1.306	1.199
Widerstand/ tätlicher Angriff	6	5
gesamt	2.728	2.629

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Zu den dargestellten Fallzahlen wurden die folgenden Geschädigten erfasst:

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – Bus – im Bus“ im Jahr 2023					
	männlich	weiblich	unbekannt*	divers	gesamt
Beleidigung	109	70	1	3	183
Körperverletzung	252	142	1	-	395
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	79	43	-	-	122
Raub	19	4	-	-	23
Sachbeschädigung	3	1	-	-	4
Sexualdelikte	3	44	-	1	48
sonstiger einfacher Diebstahl	208	216	1	1	426
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	228	477	-	1	706
Widerstand/ tätlicher Angriff	15	4	-	-	19
gesamt	916	1.001	3	6	1.926

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

* Zu der erfassten Person existieren keine Angaben zum Geschlecht. Dies ist bspw. der Fall, wenn lediglich eine unbekannt Person erfasst wurde.

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – Bus – im Bus“ im Jahr 2024					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	111	82	1	-	194
Körperverletzung	269	115	-	-	384
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	78	51	-	-	129
Raub	10	2	-	-	12
Sachbeschädigung	3	1	-	-	4
Sexualdelikte	7	65	-	-	72
sonstiger einfacher Diebstahl	206	192	1	-	399
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	248	446	-	-	694
Widerstand/ tätlicher Angriff	12	3	-	-	15
gesamt	944	957	2	-	1.903

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – Straßenbahn – im Zug“ im Jahr 2023					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	32	13	-	-	45
Körperverletzung	84	57	-	-	141
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	16	11	-	-	27
Raub	10	3	-	-	13
Sachbeschädigung	1	1	-	-	2
Sexualdelikte	1	22	-	-	23
sonstiger einfacher Diebstahl	96	119	-	-	215
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	88	131	-	-	219
Widerstand/ tätlicher Angriff	5	-	-	-	5
gesamt	333	357	-	-	690

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – Straßenbahn – im Zug“ im Jahr 2024					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	21	27	-	-	48
Körperverletzung	94	47	-	-	141
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	20	12	-	-	32
Raub	10	5	-	-	15
Sachbeschädigung	2	-	-	-	2
Sexualdelikte	-	21	-	-	21
sonstiger einfacher Diebstahl	98	100	-	-	198
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	115	188	-	-	303
Widerstand/ tätlicher Angriff	-	-	-	-	-
gesamt	360	400	-	-	760

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – U-Bahn – im Zug“ im Jahr 2023					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	54	40	-	-	94
Körperverletzung	213	140	-	1	354
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	35	35	-	-	70
Raub	27	9	-	-	36
Sachbeschädigung	7	-	-	-	7
Sexualdelikte	2	56	-	-	58
sonstiger einfacher Diebstahl	402	303	-	2	707
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	690	621	2	1	1.314
Widerstand/ tätlicher Angriff	12	-	-	-	12
gesamt	1.442	1.204	2	4	2.652

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – U-Bahn – im Zug“ im Jahr 2024					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	44	53	-	1	98
Körperverletzung	212	121	1	-	334
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	31	39	-	-	70
Raub	30	11	-	-	41
Sachbeschädigung	-	1	-	-	1
Sexualdelikte	4	80	-	-	84
sonstiger einfacher Diebstahl	398	229	2	-	629
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	686	533	-	-	1.219
Widerstand/ tätlicher Angriff	7	2	-	-	9
gesamt	1.412	1.069	3	1	2.485

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Frage 2:

Wie viele Straftaten an Bahnhöfen oder Haltestellen der BVG wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch die Berliner Polizei erfasst (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Verkehrsmittel, Deliktsart, Geschlecht der Opfer, Bezirk und wenn möglich zusätzlich nach Verkehrslinie)?

Antwort zu 2:

Den folgenden Übersichten können die Fälle entnommen werden, die zu den Tatörtlichkeiten „ÖPNV – Bus – Haltestelle“, „ÖPNV – Straßenbahn – Haltestelle“ bzw. „ÖPNV – U-Bahn – Bahnhof“ erfasst wurden.

Tatörtlichkeit – „ÖPNV – Bus – Haltestelle“	2023	2024
Beleidigung	76	72
Körperverletzung	286	271
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	86	73
Raub	54	55
Sachbeschädigung	285	226
Sexualdelikte	27	25
sonstiger einfacher Diebstahl	152	158
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	22	6

Taschendiebstahl	143	152
Widerstand/ tätlicher Angriff	9	17
gesamt	1.140	1.055

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Tatörtlichkeit – „ÖPNV – Straßenbahn – Haltestelle“	2023	2024
Beleidigung	59	42
Körperverletzung	242	169
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	38	33
Raub	38	33
Sachbeschädigung	138	105
Sexualdelikte	13	12
sonstiger einfacher Diebstahl	84	79
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	20	12
Taschendiebstahl	71	80
Widerstand/ tätlicher Angriff	12	11
gesamt	715	576

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Tatörtlichkeit – „ÖPNV – U-Bahn – Bahnhof“	2023	2024
Beleidigung	256	279
Körperverletzung	1.445	1.401
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	244	246
Raub	211	188
Sachbeschädigung	619	724
Sexualdelikte	71	79
sonstiger einfacher Diebstahl	733	751
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	892	860
Taschendiebstahl	1.278	1.204
Widerstand/ tätlicher Angriff	118	120
gesamt	5.867	5.852

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Auf die Bezirke verteilen sich die Fälle zu den Tatörtlichkeiten wie folgt:

Anzahl der erfassten Fälle zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – Bus – Haltestelle“ nach Bezirken		
	2023	2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	125	119
Friedrichshain-Kreuzberg	71	82
Lichtenberg	46	51
Marzahn-Hellersdorf	81	64
Mitte	104	120
Neukölln	101	90
Pankow	74	71
Reinickendorf	90	95
Spandau	126	108
Steglitz-Zehlendorf	108	78
Tempelhof-Schöneberg	101	90
Treptow-Köpenick	92	68
unbekannt	21	19
gesamt	1.140	1.055

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Fälle zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – Straßenbahn – Haltestelle“ nach Bezirken		
	2023	2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	-	-
Friedrichshain-Kreuzberg	54	49
Lichtenberg	137	104
Marzahn-Hellersdorf	114	83
Mitte	121	123
Neukölln	-	-
Pankow	197	145
Reinickendorf	-	-
Spandau	-	-
Steglitz-Zehlendorf	-	-
Tempelhof-Schöneberg	-	-
Treptow-Köpenick	72	45
unbekannt	18	25
gesamt	715	576

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Fälle zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – U-Bahn – Bahnhof“ nach Bezirken		
	2023	2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	698	713
Friedrichshain-Kreuzberg	1.564	1.649
Lichtenberg	202	156
Marzahn-Hellersdorf	115	105
Mitte	1.498	1.457
Neukölln	974	916
Pankow	84	80
Reinickendorf	196	171
Spandau	121	145
Steglitz-Zehlendorf	72	91
Tempelhof-Schöneberg	310	334
Treptow-Köpenick	-	-
unbekannt	33	34
gesamt	5.867	5.852

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Zu den dargestellten Fallzahlen wurden die folgenden Geschädigten erfasst:

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – Bus – Haltestelle“ im Jahr 2023					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	49	32	1	-	82
Körperverletzung	199	101	-	1	301
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	82	35	-	-	117
Raub	50	11	-	-	61
Sachbeschädigung	6	2	-	-	8
Sexualdelikte	2	26	-	-	28
sonstiger einfacher Diebstahl	72	79	1	-	152
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	59	88	-	-	147
Widerstand/ tätlicher Angriff	24	5	-	-	29
gesamt	543	379	2	1	925

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – Bus – Haltestelle“ im Jahr 2024					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	61	34	-	-	95
Körperverletzung	205	79	-	1	285
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	61	32	-	-	93
Raub	57	11	-	-	68
Sachbeschädigung	6	3	-	-	9
Sexualdelikte	2	22	-	-	24
sonstiger einfacher Diebstahl	96	71	-	-	167
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	59	93	-	-	152
Widerstand/ tätlicher Angriff	31	8	-	-	39
gesamt	578	353	-	1	932

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – Straßenbahn – Haltestelle“ im Jahr 2023					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	44	32	-	-	76
Körperverletzung	188	80	-	-	268
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	31	17	-	-	48
Raub	34	6	-	-	40
Sachbeschädigung	2	3	-	-	5
Sexualdelikte	-	13	-	-	13
sonstiger einfacher Diebstahl	40	45	-	-	85
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	32	40	-	-	72
Widerstand/ tätlicher Angriff	16	7	-	-	23
gesamt	387	243	-	-	630

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – Straßenbahn – Haltestelle“ im Jahr 2024					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	36	18	-	-	54
Körperverletzung	125	51	-	-	176
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	23	9	-	-	32
Raub	35	4	-	-	39
Sachbeschädigung	2	1	-	-	3
Sexualdelikte	2	9	-	-	11
sonstiger einfacher Diebstahl	31	45	-	-	76
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	23	58	-	-	81
Widerstand/ tätlicher Angriff	17	4	-	-	21
gesamt	294	199	-	-	493

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – U-Bahn – Bahnhof“ im Jahr 2023					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	242	105	-	-	347
Körperverletzung	1.146	358	-	1	1.505
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	235	69	-	-	304
Raub	200	35	-	-	235
Sachbeschädigung	8	9	-	-	17
Sexualdelikte	13	59	-	-	72
sonstiger einfacher Diebstahl	382	295	-	-	677
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	3	-	-	-	3
Taschendiebstahl	549	692	2	-	1.243
Widerstand/ tätlicher Angriff	237	45	1	-	283
gesamt	3.015	1.667	3	1	4.686

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – U-Bahn – Bahnhof“ im Jahr 2024					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	255	99	-	1	355
Körperverletzung	1.089	359	1	1	1.450
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	238	69	-	-	307
Raub	176	26	-	-	202
Sachbeschädigung	14	9	-	2	25
Sexualdelikte	3	70	-	-	73
sonstiger einfacher Diebstahl	390	304	3	1	698
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	567	608	2	1	1.178
Widerstand/ tätlicher Angriff	217	39	1	-	257
gesamt	2.949	1.583	7	6	4.545

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Frage 3:

Wie viele Straftaten mit der Tatörtlichkeit „im Zug der S-Bahn und Regionalbahn“ wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch die Berliner Polizei erfasst (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Geschlecht der Opfer, Deliktsart und wenn möglich zusätzlich nach Verkehrslinie)?

Antwort zu 3:

Der folgenden Übersicht können die Fälle entnommen werden, die zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – S-Bahn/Regionalbahn – im Zug“ erfasst wurden.

Tatörtlichkeit – „ÖPNV – S-Bahn/Regionalbahn – im Zug“	2023	2024
Beleidigung	18	26
Körperverletzung	37	37
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	16	12
Raub	40	24
Sachbeschädigung	47	60
Sexualdelikte	76	61
sonstiger einfacher Diebstahl	262	264
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	27	13
Taschendiebstahl	110	176

Widerstand/ tätlicher Angriff	-	1
gesamt	663	674

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Zu den dargestellten Fallzahlen wurden die folgenden Geschädigten erfasst:

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – S-Bahn/Regionalbahn – im Zug“ im Jahr 2023					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	10	8	-	1	19
Körperverletzung	25	16	-	2	43
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	8	10	-	-	18
Raub	40	10	-	-	50
Sachbeschädigung	1	-	-	-	1
Sexualdelikte	12	68	-	-	80
sonstiger einfacher Diebstahl	144	118	2	-	264
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	57	53	-	-	110
Widerstand/ tätlicher Angriff	-	-	-	-	-
gesamt	297	283	2	3	585

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Geschädigten nach Geschlecht zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – S-Bahn/Regionalbahn – im Zug“ im Jahr 2024					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	gesamt
Beleidigung	15	10	-	1	26
Körperverletzung	27	15	-	-	42
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	5	7	-	-	12
Raub	22	4	-	-	26
Sachbeschädigung	-	-	-	-	-
Sexualdelikte	13	48	-	-	61
sonstiger einfacher Diebstahl	167	101	-	-	268
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	-	-	-	-	-
Taschendiebstahl	108	65	-	1	174

Widerstand/ tätlicher Angriff	1	-	-	-	1
gesamt	358	250	-	2	610

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Frage 4:

Wie viele Straftaten mit der Tatörtlichkeit „Bahnhof der S-Bahn und Regionalbahn“ wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch die Berliner Polizei erfasst (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Deliktsart, Geschlecht der Opfer, Bezirk und wenn möglich zusätzlich nach Verkehrslinie)?

Antwort zu 4:

Der folgenden Übersicht sind die Fälle zu entnehmen, die zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – S-Bahn/Regionalbahn – Bahnhof“ erfasst wurden.

Tatörtlichkeit – „ÖPNV – S-Bahn/Regionalbahn – Bahnhof“	2023	2024
Beleidigung	59	61
Körperverletzung	247	207
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	44	64
Raub	138	103
Sachbeschädigung	123	84
Sexualdelikte	55	36
sonstiger einfacher Diebstahl	217	231
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	1.275	845
Taschendiebstahl	128	166
Widerstand/ tätlicher Angriff	40	32
gesamt	2.326	1.829

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Auf die Bezirke verteilen sich die Fälle zu den Tatörtlichkeiten wie folgt:

Anzahl der erfassten Fälle zur Tatörtlichkeit „ÖPNV – S-Bahn/Regionalbahn – Bahnhof“ nach Bezirken		
	2023	2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	277	213
Friedrichshain-Kreuzberg	466	369
Lichtenberg	67	76
Marzahn-Hellersdorf	53	46
Mitte	716	547
Neukölln	147	125

Pankow	143	88
Reinickendorf	57	32
Spandau	52	53
Steglitz-Zehlendorf	51	54
Tempelhof-Schöneberg	134	112
Treptow-Köpenick	153	103
unbekannt	10	11
gesamt	2.326	1.829

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Frage 5:

In wie vielen der in 1-4 genannten Fälle wurde mindestens eine tatverdächtige Person durch die Berliner Polizei ermittelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Geschlecht der Tatverdächtigen und Deliktsart)?

Antwort zu 5:

Den nachfolgenden Übersichten können die Fälle entnommen werden, zu denen mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt wurde. Da es sich um verlaufsstatistische Auswertungen handelt, sind die Angaben nicht als Ergebnis einer Echttatverdächtigenauswertung im Sinne der polizeilichen Kriminalstatistik zu werten.

In einem Fall können beispielsweise tatverdächtige Personen unterschiedlichen Geschlechts enthalten sein. Zudem können tatverdächtige Personen auch zu unterschiedlichen Erfassungsgründen bzw. in mehreren Vorgängen desselben Deliktsbereichs mehrmals erfasst sein. Die Gesamtsumme der angegebenen Vorgänge pro Geschlecht ist somit rechnerisch höher als das ausgewiesene Ergebnis zu „Fälle gesamt“.

Anzahl der erfassten Vorgänge mit mindestens einer ermittelten tatverdächtigen Person nach Geschlecht zu den in Frage 1-4 erfragten Tatörtlichkeiten im Jahr 2023					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	Fälle gesamt
Beleidigung	428	110	-	1	530
Körperverletzung	1.712	331	11	2	2.024
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	395	52	-	-	439
Raub	215	21	1	-	233
Sachbeschädigung	343	55	3	1	396
Sexualdelikte	131	3	-	-	132
sonstiger einfacher Diebstahl	154	27	1	-	176

Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	2.047	116	7	-	2.165
Taschendiebstahl	350	41	4	-	384
Widerstand/ tätlicher Angriff	172	22	1	-	195
gesamt	5.947	778	28	4	6.674

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Anzahl der erfassten Vorgänge mit mindestens einer ermittelten tatverdächtigen Person nach Geschlecht zu den in Frage 1-4 erfragten Tatörtlichkeiten im Jahr 2024					
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	Fälle gesamt
Beleidigung	387	138	2	-	522
Körperverletzung	1.498	283	9	-	1.761
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	380	53	1	-	430
Raub	183	21	2	-	199
Sachbeschädigung	284	46	-	2	327
Sexualdelikte	124	1	-	-	125
sonstiger einfacher Diebstahl	129	24	4	-	154
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	1.569	93	11	-	1.672
Taschendiebstahl	264	57	6	-	307
Widerstand/ tätlicher Angriff	168	24	1	-	193
gesamt	4.986	740	36	2	5.690

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Frage 6:

In wie vielen der in 5 genannten Fälle wurde mindestens eine Person auf Basis des angeforderten Videomaterials ermittelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Deliktsart)?

Antwort zu 6:

Der nachfolgenden Übersicht kann die Anzahl der Fälle für die Jahre 2023 bzw. 2024 entnommen werden, bei denen das Merkmal „durch Auswertung BVG-Videomaterial“ erfasst wurde.

	2023	2024
Beleidigung	3	1
Körperverletzung	53	57
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	4	1
Raub	21	12
Sachbeschädigung	13	8
Sexualdelikte	5	5
sonstiger einfacher Diebstahl	10	5
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG/CanG	4	5
Taschendiebstahl	182	126
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-	-
Widerstand/tätlicher Angriff	-	-
gesamt	295	220

Quelle: DWH FI, Stand: 3. Februar 2025

Frage 7:

An wie vielen Bahnhöfen der S-Bahn Berlin sind Kameras zur Videoüberwachung installiert?

Antwort zu 7:

Die DB AG teilt mit, dass die Videoüberwachung an Bahnhöfen zur Kriminalitätsbekämpfung nicht ihr, sondern in erster Linie der Bundespolizei obliege. Die Entscheidung, welche Bahnhöfe mit Videoanlagen ausgestattet werden, treffen Bundespolizei und DB AG gleichwohl gemeinsam nach polizeifachlichen Kriterien. Zurzeit ist diese Technik auf 28 S-Bahnhöfen installiert. Unabhängig davon wird seitens der DB AG eigenverantwortlich Kameratechnik zur Beobachtung und Überwachung betrieblicher Abläufe wie der Abfertigung von Zügen eingesetzt. Dies ist nach Aussage der DB AG auf 88 S-Bahnhöfen der Fall. Diese Bilder würden ebenfalls aufgezeichnet und könnten im Bedarfsfall von der Bundespolizei abgerufen werden.

Frage 8:

In wie viel Prozent der Verkehrsmittel der S-Bahn Berlin sind Kameras zur Videoüberwachung installiert?

Antwort zu 8:

Die DB AG teilt hierzu mit, dass aktuell rund 80 % der Wagen mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet seien.

Frage 9:

Wie viele Übergriffe gegen Bedienstete und Sicherheitspersonal der BVG wurden im Jahr 2024 durch die BVG registriert (bitte nach Art des Übergriffs aufschlüsseln)? In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um Straftaten bzw. wurden Strafanzeigen gefertigt?

Antwort zu 9:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Anzahl der Delikte gegen Beschäftigte der BVG im Jahr 2024 liegt bei 327 Delikten.“

Hierzu hat die BVG zu den Übergriffen im Jahr 2024 folgende tabellarische Übersicht zur Verfügung gestellt:

Art des Übergriffs	Anzahl
Beleidigung	56
Anschreien	1
Körperverletzung	124
Anspucken	45
Bedrohen	84
Diebstahl	1
Verunreinigung	3
Nötigung	7
Bewaffneter Angriff	3
Keine Angaben	3

Frage 10:

Wie viele Übergriffe gegen Bedienstete und Sicherheitspersonal der S-Bahn/DB in Berlin wurden im Jahr 2024 durch die S-Bahn/DB registriert (bitte nach Art des Übergriffs aufschlüsseln)? In wie vielen dieser Fälle handelte es sich um Straftaten bzw. wurden Strafanzeigen gefertigt?

Antwort zu 10:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Bei Fahrkartenkontrollen, bei der Durchsetzung des Hausrechts sowie am Rande von Volksfesten, Großveranstaltungen und Fußballspielen kommt es immer wieder zu verbalen und tätlichen Übergriffen gegen DB-Mitarbeitende. 2023 gab es konzernweit 3.144 körperliche Übergriffe auf unsere Mitarbeitenden (versuchte sowie vollendete). Damit bewegen sich die Zahlen auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 3.161). Knapp die Hälfte der körperlichen Übergriffe (inkl. Versuche) betraf das Zugpersonal im Regionalverkehr. Anm.: Zahlen für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Bundesländerspezifische Daten werden nicht aufgeschlüsselt.

Informationen zu Straftaten bzw. Strafanzeigen liegen der DB AG nicht vor.“

Frage 11:

Welche Maßnahmen zum Schutz von Bediensteten und Sicherheitspersonal wurden in den Jahren 2023 und 2024 durch BVG und S-Bahn/DB umgesetzt, sind im Umsetzungsprozess begriffen oder befinden sich aktuell in Planung (bitte mit Planungs-/Umsetzungsstand angeben)?

Antwort zu 11:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Sicherheit hat für die DB AG höchste Priorität. Die Deutsche Bahn AG gibt rund 200 Mio. Euro jährlich für ihre Sicherheit aus. Hierzu gehören u. a. der Einsatz von modernster Videotechnik an Bahnhöfen und in Zügen, Bodycams für Mitarbeitende der DB Sicherheit und Zugbegleitpersonale/ Kundenbetreuer im Nahverkehr sowie der Einsatz von ca. 4.500 Sicherheitskräften deutschlandweit. Darüber hinaus ist die Bundespolizei für die Sicherheit auf und an Bahnanlagen im Einsatz.

Über dieses Engagement hinaus wird es immer wichtiger Sicherheit als eine Gemeinschaftsaufgabe in zuständigkeitsbezogener Verantwortung aller Beteiligten wahrzunehmen. Hierzu erfordert es ein einheitliches Verständnis für die Sicherheitsbedürfnisse entlang der gesamten Wegekette von Fahrgästen und Bürgern. Das Positionspapier des VDV „Sicherheit (Security) im öffentlichen Personenverkehr“ (April 2024) liefert hierzu wichtige Ansätze, die von der DB unterstützt werden.

Die gesamte Branche (Aufgabenträgern, Arbeitnehmervertreter und EVU) muss noch stärker gemeinsam agieren. Das Thema Sicherheit muss in den Verkehrsverträgen entsprechend der zunehmenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft neu gedacht und die damit verbundenen Zusatzkosten in den Verkehrsverträgen hinterlegt werden. Neben Information und Ticketkontrolle muss der Fokus verstärkt auf Sicherheit verlagert werden.

Darüber hinaus werden Mitarbeitenden Schulungen, Fortbildungen sowie Deeskalationstraining angeboten. Des Weiteren werden Mitarbeitende in verschiedenen Austausch-/Dialog-/Workshopformaten sensibilisiert.“

Die BVG teil hierzu mit:

„Rund 250 Sicherheitskräfte sind täglich rund um die Uhr in den Fahrzeugen und Anlagen der BVG unterwegs und sorgen, gemeinsam mit der Polizei, Feuerwehr, Rettungskräften und sozialen Trägern sowohl für die Sicherheit unserer Fahrgäste und Mitarbeitenden. Je nach Bedarfslage werden Bahnhöfe in regelmäßigen Abständen und eine längere Verweildauer bestreift, um für die Fahrgäste präsent zu sein. Darüber hinaus finden gemeinsame Streifen mit der Polizei statt.

Bestimmte Schwerpunktbahnhöfe wie z.B. Kottbusser Tor, Hermannplatz, Alexanderplatz und Osloer Str. sind ebenfalls Tag und Nacht durch Sicherheitspersonal besetzt, ebenso wie alle Endbahnhöfe zwischen 20:00-05:00 Uhr.

Alle Fahrzeuge und Bahnhöfe sind mit Videoüberwachung ausgerüstet. Die Videobeobachtung aus der BVG-Leitstelle ermöglicht ein schnelleres Eingreifen, eine bessere Lagebeurteilung und unterstützt auch im Nachgang die Strafverfolgung. Die Bahnhöfe verfügen flächendeckend über Notruf- und Informationssäulen, mit denen die Kund*innen direkten Kontakt zur Sicherheitsleitstelle aufnehmen können, die 24 Stunden am Tag erreichbar ist und über einen eigenen Polizeiarbeitsplatz verfügt. Dadurch kann die Kommunikation und Anforderung weiterer Einsatzkräfte bei Bedarf erheblich beschleunigt werden.

Im Rahmen des Erfolgsprojekts "Reinigungsstreife" setzt die BVG seit Februar 2024 verstärkt Sicherheits- und Reinigungspersonal im Tandem auf Schwerpunktbahnhöfen im ÖPNV-Netz ein, um die Aufenthaltsqualität für Fahrgäste, die Sicherheit von Reinigungsmitarbeitenden und unserem Fahrpersonal zu verbessern. Das Projekt beinhaltet außerdem den Gesprächs- und Kooperationsausbau mit sozialen Einrichtungen, der Stadtgesellschaft und politisch Handelnden, um gemeinsam den Herausforderungen von suchtkranken und obdachlosen Menschen auf Bahnhöfen zu begegnen."

Frage 12:

Inwiefern besteht ein Austausch mit Bediensteten und Sicherheitspersonal, um deren Wünsche und Bedürfnisse bei der Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen? Welche Vorschläge und Wünsche wurden dabei vom Personal geäußert?

Antwort zu 12:

Die DB AG verweist auf ihre Antwort auf Frage 11.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der Austausch mit Sicherheitspersonal ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Dieser Dialog hilft dabei, die spezifischen Bedürfnisse und Wünsche des Personals zu verstehen und in die Sicherheitsstrategien zu integrieren. Die Einführung eines Pilotprojektes zum Testen von Bodycams sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Stadtmission im Rahmen der betrieblichen Ausbildung des Sicherheitspersonals, sind Ergebnisse des Austauschs mit Beschäftigten.“

Frage 13:

Über wie viele Bodycams verfügen BVG und S-Bahn/DB in Berlin aktuell?

- a. Wie viele sollen im Jahr 2025 angeschafft werden?
- b. Wie viele Aufnahmen wurden seit dem Beginn des Pilotzeitraums angefertigt? Wie viele der Aufnahmen wurden für Strafanzeigen verwendet?
- c. Auf welchem Server werden die Aufnahmen gespeichert? Gibt es ein Rollen- und Rechtekonzept?
- d. Wie und durch wen soll der Pilotzeitraum evaluiert werden? Was ist hierfür der Zeitplan?
- e. Plant die BVG, den Einsatz von Bodycams auszuweiten? Wenn ja, wie viele zusätzliche Bodycams sollen 2025 angeschafft werden, mit welchen Kosten wird dafür gerechnet und durch wen sind diese Kosten zu tragen?

f. Welche Kosten sind im Jahr 2024 durch die Beschaffung und den Einsatz von Bodycams durch BVG und S-Bahn/DB in Berlin entstanden?

Antwort zu 13:

Die DB AG teilt mit, dass keine detaillierte Übersicht gegeben werden kann, da diese Rückschlüsse auf die Sicherheitskonzepte ermöglichen würde.

Die BVG teilt zu Frage 13 mit, dass sie derzeit über insgesamt 20 Bodycams verfügt, wovon 18 Geräte für den Einsatz geplant sind und 2 Geräte dauerhaft für Schulungszwecke genutzt werden.

zu a)

Die DB AG verweist auf ihre Antwort zu Frage 13.

Die BVG antwortet hierzu:

„Eine Entscheidung über den weiteren Einsatz von Bodycams und einer möglichen Ausweitung erfolgt nach Abschluss des Pilotprojektes und einer entsprechenden Evaluierung.“

zu b)

Die DB AG verweist auf ihre Antwort zu Frage 13.

Die BVG teil hierzu mit:

„Die Bodycams wurden insgesamt 28 Mal eingesetzt. In 11 Fällen wurden Videodaten aufgezeichnet. Es war nicht erforderlich, die Videodaten an die Polizei Berlin zu übergeben, da ein Polizeieinsatz auch in diesen Fällen nicht notwendig war. Videodaten wurden gemäß BlnDSG nach 48h automatisch gelöscht.“

zu c)

Die DB AG verweist auf ihre Antwort zu Frage 7.

Die BVG teil hierzu mit:

„Die Aufnahmen werden live blockweise (16 Byte Blöcke) verschlüsselt und gespeichert. AES 256bit mit dem PBKDF2 Hash aus Geräte ID, Benutzer ID und Passwort des angemeldeten Benutzers. Die Aufnahme wird 48 Stunden lang gespeichert.

Durch Verschlüsselung der Daten sowie durch Benutzerrollen und Benutzerlogins wird der freie Zugriff auf die Daten verhindert.

Gemäß einer Zusatzdienstvereinbarung innerhalb der BVG sind die Berechtigungen geregelt. Die Löschung findet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin statt.“

zu d)

Die BVG teilt hierzu mit:

„Nach Ende des Piloten im Frühjahr 2025 werden die Ergebnisse durch den zuständigen Fachbereich sowie der Stabsstelle für Datenschutz evaluiert.“

zu e)

Die BVG teilt hierzu mit:

„Das Pilotprojekt ist derzeit eigenfinanziert. Inwiefern der Einsatz von Bodycams fortgeführt oder ausgeweitet wird, ist abhängig von den Ergebnissen der Evaluierung.“

zu f)

Die DB AG teilt hierzu mit, dass die S-Bahn Berlin GmbH derzeit keine Bodycams einsetze. Den Kundenbetreuer:innen bei der DB Regio AG sei es freigestellt, eine Schulung zu absolvieren und die Bodycam auf freiwilliger Basis zu tragen. Die Nachfrage und das Interesse an Bodycams sei dort groß und stetig steigend. Eine detaillierte (Kosten-)Übersicht könne auch hier nicht gegeben werden, um keine Rückschlüsse auf die Sicherheitskonzepte zu ermöglichen.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Kosten belaufen sich auf rund 17.500 € netto.“

Frage 14:

Ist die zweite Testphase des Pilotprojekts der BVG zu Sicherheit und Sauberkeit mit Ausweitung der Reinigungsstreife auf die gesamte U8 inzwischen abgeschlossen?

Antwort zu 14:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die zweite Testphase des Pilotprojekts Reinigungsstreife verlief von Mai bis November 2024 und wurde in einem Termin für die Öffentlichkeit am 18.12.2024 ausgewertet. Aktuell läuft die 3. Phase des Projekts.“

Frage 15:

Wie bewertet der Senat den Nutzen des Pilotprojekts unter Berücksichtigung der zweiten Testphase?

Frage 16:

In welcher Höhe sind Kosten durch das Pilotprojekt während der zweiten Testphase entstanden?

Frage 17:

Wie bewertet der Senat das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Pilotprojekts unter Berücksichtigung der zweiten Testphase?

Antwort zu 15 bis 17:

Die Fragen 15 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es handelt sich um ein eigenständig von der BVG konzipiertes und finanziertes Projekt, bei dem die Personaleinsätze und die Reinigungsleistung im Projekt optimiert würden.

In diesem Zusammenhang sei auf die Antwort zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage 19/18496 verwiesen. Mit Blick auf den dort formulierten umfassenderen Ansatz bewertet der Senat das von der BVG benannten Ergebnis positiv. Wichtige Kontakte und das Zusammenarbeiten mit sozialen Trägern wurden erarbeitet bzw. intensiviert.

Frage 18:

Welche weiterführenden Maßnahmen leitet der Senat aus dem Pilotprojekt ab? Inwiefern wird die getestete Maßnahme einer Reinigungsstreife auf die weiteren Linien ausgeweitet? Wenn ja, auf welche? Mit welchen Kosten rechnet der Senat hierfür?

Antwort zu 18:

Die Reinigungsstreife stellt einen guten Einstieg in eine umfassendere Bewertung und Förderung der Aufenthaltsqualität in Anlagen der Berliner U-Bahn dar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage 19/18496 verwiesen.

Ergänzend teilt die BVG mit:

„Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der Pilotphasen und guten Ergebnisse aus dem bisher laufenden Projekt Reinigungsstreife wurde das Modell über die Linie U8 auch auf U-Bahnabschnitte auf der U5 und U7 und punktuell auf größere Knotenpunkte, zu denen uns Beschwerden erreichen, ausgeweitet. Das Projekt Reinigungsstreife läuft in einer dritten Phase bis März 2025, dann wird es eine weitere Auswertung geben. Die benötigten Mittel für das Pilotprojekt Reinigungsstreife werden durch die BVG bereitgestellt, indem Personaleinsätze und die Reinigungsleistung im Projekt optimiert werden.“

Frage 19:

Wie wurde im Rahmen des Pilotprojekts mit obdachlosen Menschen in den Bahnhöfen umgegangen? Wie bewertet der Senat diesen Umgang?

Antwort zu 19:

Der Senat verweist auf die Antwort zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage 19/18496.

Die BVG teilt mit: „Die BVG pflegt enge Kontakte zu diversen Trägern der aufsuchenden Sozialarbeit, die je nach Situation in den Bahnhöfen hinzugezogen werden. Alle Mitarbeitenden des BVG-Sicherheitsdienstes verfügen über die "Kältehilfe-App" auf ihren Diensttelefonen, um den jeweils nächsten Standort von Notunterkünften oder Beratungsangeboten vermitteln zu können. Wenn sich eine angetroffene Person helfen lassen möchte, wird abgewogen, ob der Kältebus gerufen werden sollte oder ein anderes Angebot zielführender wäre. Bei Notfällen, wie nicht ansprechbaren oder auch aggressiven Personen wird der Notarzt oder die Polizei verständigt.

Gemeinsam mit der Kältehilfe wurde zudem im vergangenen Jahr testweise die „Shelter Map“ ausgegeben, auf der Menschen, die Schutz oder Hilfe benötigen, alle wichtigen Anlaufstellen schnell und unkompliziert finden. Darüber hinaus informiert die BVG in den kalten Monaten mit Hilfe von mehrsprachigen Plakaten in U-Bahnhöfen über Standorte von Notunterkünften. Auf den Monitoren der Fahrgastinformation wird der Hinweis zur Kältehilfe-App eingespielt und mit dem Projekt „Hey Berlin – zeig uns deine warme Schulter“ ermöglicht die BVG der Berliner Stadtmission und den Berliner Johannitern das Sammeln von warmer Kleidung und Schlafsäcken für Bedürftige in unseren U-Bahnhöfen.“

Frage 20:

Welche Konsequenzen ergeben sich nach Einschätzung des Senats aus den geplanten Maßnahmen für obdachlose Menschen, die vor allem nachts und im Winter in U-Bahnhöfen Schutz suchen? Inwiefern werden Änderungen bezüglich der Kältebahnhöfe Lichtenberg und Moritzplatz erwogen?

Antwort zu 20:

Die BVG hatte bis zum Winter 2017/2018 in sehr kalten Winternächten zwei bis drei U-Bahnhöfe als Notschlafplätze für obdachlose Menschen zur Verfügung gestellt. Aufgrund von Brandschutz- und Sicherheitsbedenken hatte die BVG diese Praxis schließlich beendet. In der Wintersaison 2018/2019 wurden modellhaft zwei Warte- und Wärmehallen am Bahnhof Moritzplatz und Bahnhof Lichtenberg mit Sozialbetreuung in Kooperation von Senatssozialverwaltung und BVG erprobt. Als Träger waren die KARUNA eG und der Verein für Berliner Stadtmission mit der Sozialbetreuung beauftragt worden. Diese Modellprojekte erwiesen sich aufgrund mangelnder Nachfrage als nicht zielführend und wurden nicht fortgeführt.

Die Auslastung der Notübernachtungen liegt während der aktuellen Kältehilfesaison 2024/2025 stabil bei 90 %; die zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden also nicht

komplett ausgeschöpft. Derzeit besteht daher kein unmittelbarer Bedarf an der Schaffung weiterer Plätze.

Jahr	Kalenderwoche	zur Verfügung stehende Plätze im Mittel	genutzte Plätze im Mittel	Auslastung gesamt in %
2024	40	706	607	85,9
2024	41	743	618	83,2
2024	42	746	650	87,2
2024	43	753	632	84
2024	44	841	687	82
2024	45	1.005	893	88,9
2024	46	1.015	938	92,4
2024	47	1.020	955	93,7
2024	48	1.013	953	94,1
2024	49	1.165	1.013	87
2024	50	1.156	1.051	90,9
2024	51	1.165	1.042	89,4
2024	52	1.166	1.041	89,3
2025	1	1.160	1.025	88,4
2025	2	1.184	1.071	90,4
2025	3	1.188	1.076	90,5
2025	4	1.183	1.062	89,7

Frage 21:

Welche Maßnahmen wurden seit 2023 speziell zum Schutz von Frauen in den Verkehrsmitteln und an Bahnhöfen durch Senat, BVG und DB/Bahn (bitte aufschlüsseln) umgesetzt, sind im Umsetzungsprozess begriffen oder befinden sich aktuell in Planung (bitte mit Planungs-/Umsetzungsstand angeben)?

Antwort zu 21:

Die DB AG teilt dazu mit: „Die Sicherheit aller Reisenden hat für die DB höchste Priorität.“ Für konkrete Maßnahmen zur Sicherheit der Reisenden verweist sie auf ihre Antwort zu Frage 11.

Die BVG teilt dazu mit: „Die BVG hat Anspruch und Ziel, dass alle Fahrgäste zu jeder Zeit in unseren Fahrzeugen und Anlagen sicher sind. Mit unseren Sicherheitsmaßnahmen adressieren wir gesamtheitlich alle Nutzendengruppen unter Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse vulnerabler Gruppen.“

Dazu übermittelt sie folgende Auflistung:

- Präsenz von Personal bzw. Sicherheitskräften, insbesondere auf Schwerpunktbahnhöfen, in Abend- und Nachstunden sowie Bereichen mit weniger Fahrgastaufkommen,
- gemeinsame Streifen mit der Polizei,
- 48 h Videoaufzeichnung in allen Fahrzeugen und U-Bahnhöfen,
- Videoliveübertragung von unseren U-Bahnhöfen
- über 570 Notrufsäulen sowie Notfallsprechstellen zum Fahrpersonal (in U-Bahnzügen und Straßenbahnen),
- bauliche Maßnahmen z.B. Aufhellung von Böden/Wänden, Aufhellung durch Licht, freie Sichtachsen, Transparenz,
- Mitwirkung im VBB-Netzwerk zur Erarbeitung einer techn. Lösung zur Meldung von Auffälligkeiten/Unwohlsein seitens des Fahrgastes.

Frage 22:

Wie viele ungenutzte Räumlichkeiten gibt es aktuell an Berliner S- und U-Bahnhöfen (bitte nach Bahnhöfen und Quadratmeteranzahl aufschlüsseln)?

Antwort zu 22:

Die DB AG teilt mit, dass Anzahl, Lage sowie Größe freistehender Flächen schwankten und daher nicht in Gänze zu erfassen seien.

Die BVG teilt mit, dass es im U-Bahn-Bereich keine ungenutzten Räumlichkeiten gebe.

Frage 23:

Inwiefern wurde erwogen, die genannten Räumlichkeiten als Schutz- und Aufenthaltsräume für bestimmte Zielgruppen nutzen? Welche Voraussetzungen müssten aus Sicht des Senats erfüllt sein, um diese Räumlichkeiten entsprechend nutzen zu können?

Antwort zu 23:

Die DB AG verweist auf ihre Antwort auf Frage 11.

Die BVG teilt mit:

„In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrfach Räume im U-Bahn-Bereich für diese Zwecke untersucht. Im Ergebnis konnten keine Räume identifiziert werden, die den Ansprüchen an Brandschutz, Hygiene, Sicherheit und Aufenthalts- und Nutzungsqualität entsprechen. Des Weiteren stehen im U-Bahnbereich viele Anlagen unter elektrischer Spannung und können eine Gefahr für diese Personengruppe darstellen. In der Regel finden in der Nacht auf den

Bahnhöfen und in den Tunnelanlagen umfangreiche Instandhaltungs- bzw. Entstörungsarbeiten statt.

Aus diesen Gründen ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten im U-Bahnbereich nicht möglich.“

Der Senat teilt diese Einschätzung.

Frage 24:

Wie viele Sicherheitskräfte sind in Berlin bei BVG und S-Bahn/DB im Einsatz (bitte aufschlüsseln)? Wie viele davon sind bei BVG bzw. S-Bahn/DB direkt angestellt, wie viele davon bei einem Dienstleister (bitte nach Dienstleistern aufschlüsseln)?

Antwort zu 24:

Die DB AG teilt mit, aus Sicherheitsgründen keine detaillierten Angaben zu ihren konkreten Sicherheitskonzepten zu machen.

Die BVG teilt mit, dass sie rund 240 Stellen für eigene Sicherheitskräfte habe. Darüber hinaus seien folgende Unternehmen für sie in diesem Bereich mit folgenden täglichen Personalumfängen tätig:

- WeWatch, ca. 80 Sicherheitskräfte
- BOS-Eltan, ca. 50 Sicherheitskräfte
- B.O.S.S, ca. 30 Sicherheitskräfte

Frage 25:

Wie viele Schulungen mit welchen Inhalten gab es in 2023 und 2024 für die Sicherheitskräfte von BVG und S-Bahn/DB (bitte nach wenn möglich bitte nach Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?

Antwort zu 25:

Die DB AG macht hierzu keine konkreten Angaben, verweist aber auf ihre Antwort zu Frage 11.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Sicherheitskräfte der BVG erhalten eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung, die verschiedene Aspekte der Sicherheit und des Kundenservices abdeckt. Hier sind einige der Hauptinhalte:

1. Deeskalationstechniken
2. Umgang mit Vielfalt und mobilitätseingeschränkten Menschen
3. Erste Hilfe
4. Rechtliche Grundlagen
5. Eigensicherung

6. Prävention von Vandalismus und Graffiti
7. Notfallmanagement
8. Katastrophenschutz
9. Kundenservice
10. Englisch
11. Einblick in die Arbeit der Leitstelle/Videobeobachtung, in die Strukturen der Berliner Polizei und Berliner Feuerwehr
12. Einblick in die Arbeit der Berliner Stadtmission

In der Regel führen wir im Jahr 6 Lehrgänge mit bis zu 12 Teilnehmenden durch. Diese Anzahl variiert. Hinzu kommen weitere Fort- und Nachbildungen sowie Hospitationen für Beschäftigte zu unterschiedlichen Themen wie z.B. Erste Hilfe, Umgang mit Vielfalt, Datenschutz, Umgang mit Bodycams, Austausch mit sozialen Trägern.

Außerdem ist im letzten Jahr ein Schulungsbaustein für Sicherheitsmitarbeitende bei der Berliner Stadtmission hinzugekommen, der im Rahmen des Projekts Reinigungsstreife erarbeitet wurde. Dabei erhalten Sicherheitsmitarbeitende einen Einblick in die Sozialarbeit des Trägers, lernen und erfahren etwas über den Umgang mit obdachlosen und suchtkranken Menschen (auf Bahnhöfen) und die tägliche Arbeit der Bahnhofsmision am Bahnhof Zoo.“

Frage 26:

Wie viele Strafanzeigen und Beschwerden gab es in 2023 und 2024 gegen Sicherheitspersonal von BVG und S-Bahn/DB auf Grund von dienstlichen Handlungen und Situationen (bitte nach BVG/S-Bahn Stand des Verfahrens aufschlüsseln)?

Antwort zu 26:

Der Polizei Berlin kann hierzu keine Auskunft geben, da bei tatverdächtigen Personen keine strukturierte Erfassung des Berufs erfolgt.

Die S-Bahn Berlin teilt hierzu mit, über ihren Kundendialog in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 36 Beschwerden zum Verhalten oder der Arbeitsweise von Sicherheitspersonal der S-Bahn Berlin aufgenommen zu haben. Hierbei werde nicht zwischen passivem und aktivem Verhalten unterschieden, sodass neben Beschwerden zu verbalen oder körperlichen Handlungen auch Eingaben enthalten seien wie: „Sicherheit raucht auf dem Bahnsteig“ oder „Mitarbeiter hat nicht beim Tragen eines Kinderwagens geholfen“.

Die BVG teilt mit:

„In Bezug auf das Sicherheitspersonal wurden im Jahr /2023 114 und im Jahr 2024 98

Beschwerden eingereicht, bei insgesamt rund 1,1 Mrd. Fahrgastfahrten im Jahr 2023 und 1,12 Mrd. Fahrgastfahrten im Jahr 2024.“

Frage 27:

Auf welcher rechtlichen Grundlage können Menschen der Verkehrsmittel und -Anlagen der BVG und der S-Bahn/DB verwiesen oder Hausverbote ausgesprochen werden?

Antwort zu 27:

Die DB AG teilt hierzu mit, dass die Grundlagen dafür die Hausordnung und die Beförderungsbedingungen sind.

Die BVG teilt mit:

„Rechtsgrundlagen für die Verweisung aus den Anlagen und Verkehrsmitteln sowie der Ausspruch von Hausverboten sind das allgemeine Hausrecht sowie der VBB-Tarif.

Der BVG steht das Hausrecht in ihren Verkehrsmitteln und Anlagen zu. Was insbesondere in BVG-Anlagen und -Verkehrsmitteln nicht gestattet ist, ist der Nutzungsordnung der BVG zu entnehmen.

In den BVG-Einrichtungen übt die BVG das Hausrecht durch eigenes Betriebs- und Sicherheitspersonal sowie durch Sicherheitspersonal der von ihr beauftragten Firmen aus. Verweisungen und Hausverbote werden schonend und mit Augenmaß ausgesprochen.“

Frage 28:

Wie viele Personen wurden in den Jahren 2023 und 2024 der Verkehrsmittel und -Anlagen der BVG und der S-Bahn/DB auf welcher Grundlage verwiesen oder Hausverbote ausgesprochen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu 28:

Die DB AG teilt mit, Beförderungsausschlüsse auch präventiv zu nutzen, um Personen, denen insbesondere Gewaltdelikte gegen Bahnkunden oder Mitarbeitende polizeilich nachgewiesen sind, zeitweise von der Nutzung der Verkehrsmittel der DB auszuschließen. Ergänzend führt die DB AG aus:

„Beförderungsausschlüsse können unterschiedliche Fristen sowie unterschiedliche Geltungsbereiche haben und werden oft mit einem Hausverbot für die Bahnhöfe der DB kombiniert. Die Anzahl variiert und reicht bis zu mehreren hundert Fällen pro Jahr bundesweit. Eine detaillierte Übersicht kann nicht gegeben werden, da es Rückschlüsse auf die Sicherheitskonzepte ermöglichen würde.“

Die BVG teilt mit:

„Die Zahlen bezüglich der Hausverbote können leider technisch nicht von uns erfasst werden. Die Grundlagen des Verweizens sind den Beförderungsbedingungen des VBB zu entnehmen. Die Zahlen für die gestellten Hausfriedensbruch-Strafanträge aus 2023 liegen bei 517 und 2024 bei 611.“

Berlin, den 17.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt